

**Bekanntmachung  
der Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters  
der Stadt Schwentental am 08. März 2020**

Die Landrätin des Kreises Plön als Kommunalaufsichtsbehörde hat nach Prüfung der gemäß Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) vorzulegenden Unterlagen die am 08. März 2020 erfolgte Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schwentental mit Verfügung vom 29. April 2020 für gültig erklärt (§ 83 Abs. 2 Satz 2 GKWO).

Das am 13. März 2020 bekannt gegebene endgültige Ergebnis der Wahl ist damit bestätigt. Die rechtskräftige Entscheidung über die Wahlprüfung wird hiermit gemäß § 84 Abs. 2 GKWO bekannt gemacht.

Schwentental, 11.05.2020



Michael Stremlau  
Gemeindewahlleiter